

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2483/2021

4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.		Bestandserhebung 2021 Zuschüsse an die örtlichen Sportvereine gemäß den Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:			Erstelldatum	23.06.2021	
Verfasser		Maurer, Hildegard	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet		51 Kinder- und Jugendhilfe, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Sozia- les, Jugend und Sport		Entscheidung	20.07.2021	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Antrag TuS Zuschuss für Einzelmaßnahmen Anlage 2: Berechnung der Kinder- und Jugendförderung
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Vergabe der Zuschüsse unter Berücksichtigung der Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports, entsprechend der im Sachvortrag aufgeführten Entscheidung des Sportforums sowie entsprechend der von der Verwaltung ausgearbeiteten Berechnung (Anlage 2).

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	90.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				89.878,96 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				89.878,96 €
Folgekosten	Jährlich			90.000 €

Sachvortrag:

Entsprechend den Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinien) vom 04.10.2019 werden die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € in einen Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit (80%) und einen Zuschuss für Einzelmaßnahmen (20%) aufgeteilt. Nicht vergebene Haushaltsmittel für Einzelmaßnahmen fließen in das Budget der Kinder- und Jugendförderung zurück.

Folgender Antrag auf Förderung von Einzelmaßnahmen wurde fristgerecht bei der Stadtverwaltung eingereicht:

Der **Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck e.V. (TuS)** bewirbt sich mit zwei Einzelmaßnahmen um einen Zuschuss (Anlage 1):

- Im Schuljahr 2020/2021 wurden drei Grundschulen - Grundschule Mitte, Grundschule an der Philipp-Weiß Straße sowie die Richard-Higgins-Grundschule - bei der Durchführung der Sportstunden durch drei Jugendliche, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) beim TuS absolvieren, unterstützt. Nach Abzug der anteilmäßigen Kosten für die Einsätze der FSJ'ler direkt beim Verein, entstehen dem TuS bei diesen Schulprojekten Kosten in Höhe von 13.759,20 €.
- Mit zwei Schulen unterhält der TuS vier Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) im Rahmen der Schulprojekte „Sport nach 1“. Dem Verein entstanden Kosten in Höhe von 2.240,00 €.

Nach Abzug aller Zuschüsse entstanden dem TuS bei beiden Projekten Kosten in Höhe von 15.999,20 €

Das Sportforum - bestehend aus dem Sportreferenten, Herr Martin Kellerer, dem Sportbeiratsvorsitzenden, Herr Joachim Mack, und den Vereinsvorsitzenden Frau Dorothea Heid und Herr Lutz Meinhold, sowie den beiden Vertretern des Sportamtes Frau Hildegard Maurer und Herr Michael Maurer - hat den Antrag geprüft und einen Zuschuss an den TuS in Höhe von 12.799,36 € (80%) wie beantragt vorgeschlagen.

Wird dem Vorschlag des Sportforums durch den Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport zugestimmt, so kann die verbleibende Restsumme in Höhe von 5.200,64 € (Berechnung: 20% des Gesamtzuschusses für Einzelmaßnahmen entspricht 18.000 € abzüglich der Summe der vorgeschlagenen Zuschüsse 12.799,36 €) dem Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit zugeführt werden. Somit erhöht sich der Zuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit auf 77.200,64 €.

Auf Grund dieser Basis wurde in der Anlage 2 eine Berechnung der Kinder- und Jugendförderung erstellt. Für die von den Sportvereinen gemeldeten 3.392 Mitglieder unter 18 Jahren, entfällt auf jeden Jugendlichen ein Zuschuss von je 24,30 €. Vereine die keine Jugendarbeit leisten oder die angeforderten Unterlagen nicht vollständig eingereicht haben, erhalten laut den Sportförderrichtlinien keine Förderung für ihr Gesuch.

Insgesamt beträgt die Förderung der Sportvereine für Kinder- und Jugendarbeit, inklusive dem Zuschuss für die beantragte Einzelmaßnahme, 89.878,96 €.

Die Verwaltung kommt insofern zu oben aufgeführten Beschlussvorschlag.